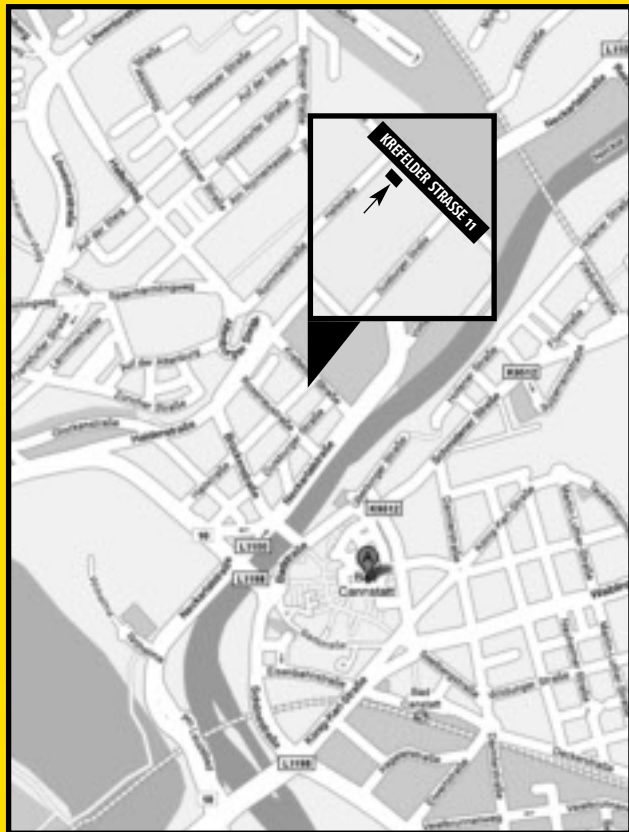


FÜR UNSERE JUGEND IN EINER GUTEN ZUKUNFT

- Schnelles Handeln auf normwidriges Verhalten durch Beschleunigung staatlicher und kommunaler Reaktion auf Straftaten junger Menschen;
- Optimierung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit;
- langfristige Reduzierung der Jugendkriminalität.



WVS-Anschluss:
Stadtbahn U14, Haltestelle Mühlsteig.

SO KÖNNEN SIE UNS ERREICHEN

Haus des Jugendrechts

Krefelder Straße 11/11D
70376 Stuttgart-Bad Cannstatt
e-mail: hausdesjugendrechts@polizei-stuttgart.de
Internet: www.polizei-stuttgart.de

Beteiligte Institutionen:

Polizeipräsidium Stuttgart

Rainer Rudat 0711 / 89 90-55 70

Staatsanwaltschaft Stuttgart

Rosa-Maria Wolff 0711 / 89 90-55 90

Jugendamt Stuttgart

Sabine Raiser 0711 / 2 16-67 58

Amtsgericht Stuttgart-Bad Cannstatt

Badstraße 23, 70372 Stuttgart
Iris Käßler-Krüger 0711 / 50 04-162

Impressum.

Herausgeber:

Haus des Jugendrechts

Polizeipräsidium Stuttgart
Staatsanwaltschaft Stuttgart
Jugendamt Stuttgart
Amtsgericht Stuttgart-Bad Cannstatt

HAUS DES JUGENDRECHTS



Unter einem Dach:
Polizei
Staatsanwaltschaft
Jugendamt
Amtsgericht



ERFOLG IST DORT WO RECHTZEITIG REAGIERT WIRD

Wir sind zuständig...

... für den Stadtbezirk **Stuttgart-Bad Cannstatt** mit den Wohngebieten Burgholzhof, Hallschlag und Sommerrain sowie dem Sport- und Festgelände am Cannstatter Wasen und den Stadtbezirk **Stuttgart-Münster**. In den Stadtbezirken leben etwa 74.000 Einwohner, davon ca. 14.000 unter 21 Jahren (Stadt Stuttgart etwa 597.000 Einwohner, davon ca. 108.000 unter 21 Jahren).

Wir sind Ansprechpartner für alle in Bad Cannstatt und Münster wohnenden Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden unter 21 Jahren.

Wir arbeiten...

... „**face to face**“. Der junge Mensch kennt seine/n Polizeibeamten/in, seine Jugendstaatsanwältin, seine Jugendgerichtshelferin, seine/n Richter/in und umgekehrt.

Wo der junge Mensch wohnt, in seinem Umfeld, vor Ort, wird ermittelt, angeklagt, Hilfe geleistet und verhandelt. Zwischen den Institutionen erfolgt immer wieder eine Rückkopplung und damit eine Wirksamkeitskontrolle.

Einheitliche Zuständigkeiten, feste Ansprechpartner und abgestimmtes Handeln ist die Basis für präsenste, informierte, effiziente und akzeptierte Reaktion sowohl auf Straftaten als auch zur Verhinderung von Straftaten.

Unser oberstes Ziel ist, den jungen Menschen in seiner sozialen Entwicklung zu fördern und ihn vor weiterem Fehlverhalten zu bewahren.

Insgesamt wird durch paralleles, vernetztes und zeitnahes Arbeiten Transparenz gegenüber den Tätern und Opfern geschaffen:

- **Sofortige Fallübernahme durch die Polizei im Haus** und Information der Staatsanwaltschaft;
- in **Absprache mit der Staatsanwaltschaft** wird über die weiteren Ermittlungsschritte entschieden;
- **Gesprächsangebot durch die Staatsanwaltschaft** nach der polizeilichen Vernehmung;
- **frühzeitige Einbindung der Jugendgerichtshilfe** durch die Staatsanwaltschaft;
- zeitnahe Durchführung von **Fallkonferenzen**;
- verstärkte Anwendung des **Täter-Opfer-Ausgleichs**;
- **Beratung** der jungen Menschen und deren Eltern während des gesamten Verfahrens;
- **Anklagevertretung** bei der Gerichtsverhandlung durch die **Staatsanwaltschaft im Haus**;
- **unverzögliche Terminierung** der Verhandlung beim **Amtsgericht**.

Wichtig ist uns...

... den jungen Menschen ganzheitlich zu betrachten und die Maßnahmen und Hilfen aller Beteiligten gut abzustimmen. Ein individueller Maßanzug für die momentane Lebenssituation des jungen Menschen kann geschneidert werden.

Die Zusammenarbeit mit den Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen ist dabei von großer Bedeutung – gleichermaßen im Strafverfahren wie auch in der Präventionsarbeit.

Genutzte Zeit ist sinnvolle Zeit.

Schwerpunkt Prävention.

Dauereinrichtungen der Prävention sind:

- Enge Kontakte mit den **Schulen** durch feste **Ansprechpartner**, spezielle Absprachen für **Schulschwänzer**;
- **Sprechstunden** für Schüler, Lehrer und Eltern in den Schulen;
- Präventionsunterrichte und Projekttagge in den Schulen;
- Teilnahme an **Stadtteilveranstaltungen**;
- Mitwirkung in **örtlichen Gremien** wie Stadtteilrunden;
- regelmäßige Treffen mit den **Jugendhilfeeinrichtungen**;
- **Projektentwicklungen**.

Besonders wichtig ist uns die innovative Form der vernetzten Zusammenarbeit gerade auch bei den **jungen Menschen, die sozial gefährdet sind**.

In diesen Fällen informiert die Polizei direkt das Jugendamt. Dort wird die momentane Situation analysiert, Hilfe und Beratung angeboten und wenn nötig, werden weitere Institutionen eingebunden.

DEN WEG
WEISEN
KÖNNEN WIR
DEN WEG
GEHEN
MUSS JEDER
SELBST

